

## Berichterstattung aus dem Gemeinderat Wangen bei Olten

Der Gemeinderat hat sich an seiner zweiten Sitzung im Jahr mit der Thematik der Namensgebung auseinandergesetzt. In den kommunalen Reglementen und Papieren, wie auch im Alltag, wird die Ortsbezeichnung „Wangen bei Olten“ gelebt. In den offiziellen kantonalen Verzeichnissen wird die Einwohnergemeinde jedoch lediglich als „Wangen“ geführt. Sowohl die Bürgergemeinde, wie auch die Einwohnergemeinde müssen nun gestützt auf §56 Abs. 1 lit. b Ziff. 9 des Gemeindegesetzes den Namen von „Wangen“ auf „Wangen bei Olten“ durch die Gemeindeversammlungen beschliessen lassen. Zuhanden der Gemeindeversammlung hat sich der Gemeinderat auf die Namensgebung „Wangen bei Olten“ geeinigt.

Weiter hat das Gremium als zuständige Planungsbehörde zwei Aufträge zu Nutzungsplanänderungen in der Zentrumszone „Z“ erteilt. Neben einer notwendigen Teilzonenänderung betrifft ein weiterer Auftrag den Gestaltungsplan „Zentrum“, welcher gemäss Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 2012 nach einer Frist von 10 Jahren anzupassen ist, sofern innert dieser Frist keine Baubewilligung für die Realisierung eines öffentlichen Platzes erteilt wurde. Da der bestehende Gestaltungsplan nicht zweckmässig und die angestrebte Nutzung nicht umsetzbar ist, hat der Gemeinderat den Auftrag erteilt, den Gestaltungsplan zu revidieren. Dabei wird auch die Erschliessung des Gebietes - inklusive der Ansprüche der Erneuerung und Aufwertung der Dorfstrasse - in die Überarbeitung miteinfließen. Entgegen des Prozederes in der früheren Nutzungsplanung sollen diesmal die betroffenen Grundeigentümer von Beginn an in den Planungsprozess miteingebunden werden.

Die Erweiterung des Schulstandortes Hinterbüel wird nun konkret. Der Gemeinderat hat das Wettbewerbsprogramm zum Architekturwettbewerb freigegeben. In einem offenen Verfahren und mittels Architekturwettbewerb soll ein Projekt gefunden werden, welches der Einwohnergemeinde im Frühjahr 2023 an der Urne zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Das Preisgericht, zusammengesetzt aus Sach- und Fachpreisrichtern sowie Experten, wird bereits im Juli/August dieses Jahres seinen Entscheid fällen.

In Wangen bei Olten gibt es fünf Quartiere mit speziellem Charakter, mit sogenannten „Fritschi-Häusern“. Diese sind in den 60er-Jahren entstanden und weisen eine charakteristische Architektursprache auf. Wesentliche bauliche Erweiterungen und Veränderungen in diesen Quartieren sind nur im Rahmen eines Gestaltungsplans zulässig. Der Gemeinderat kann jedoch von der Pflicht zur Erstellung eines Gestaltungsplanes befreien,

wenn ein von ihm genehmigtes Konzept über das Gestaltungsplangebiet vorliegt. Zu vier Quartieren (Im Lünteli, Wegacker/Dorfstrasse, Chrüz matt und Brütschen matt) wurden diese Konzepte bereits verabschiedet. Fehlte nur noch jenes zum Quartier am Höhenweg: Mit der Verabschiedung des letzten Nachverdichtungskonzepts Höhenweg hat der Gemeinderat nun die Voraussetzungen für eine Siedlungsverdichtung dieser Quartiere unter Berücksichtigung und Bewahrung des Siedlungscharakters geschaffen.

Nach der Schaffung einer nichtstetigen Arbeitsgruppe zur frühen Sprachförderung – ein neues Aufgabenfeld für Gemeinden – hat der Gemeinderat die Mitglieder der Arbeitsgruppe gewählt. Nebst Mitgliedern aus der Behörde sind auch aus der Praxis erfahrene Vertreterinnen gewählt worden. Die Arbeitsgruppe hat nun den Auftrag, ein Konzept und eine Initialisierung eines Angebots zur frühen Sprachförderung zu erarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.